

Stand: März 2014

Reihe: Politische Stichworte

Integrierte Versorgung**Text:**

Der Begriff „Integrierte Versorgung“ – kurz IV – steht für Vernetzung und fachübergreifende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen im Gesundheitswesen. Die gesetzlichen Krankenkassen schließen dazu sogenannte IV-Verträge mit unterschiedlichen Vertragspartnern – vor allem mit Ärzten, Arztverbänden oder Arztnetzen, aber auch mit Krankenhäusern, Medizinischen Versorgungszentren, Reha-Einrichtungen oder Pflegeheimen. Durch diese Kooperationsverträge sollen die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der medizinischen Versorgung verbessert werden. Die Teilnahme der Versicherten an der Integrierten Versorgung ist freiwillig. Die IV-Verträge können alle medizinischen Belange bestimmter Patientengruppen abdecken, aber sich auch auf einzelne Erkrankungen beziehen. Vorteil der Integrierten Versorgung ist, dass die Vertragspartner die Grenzen der einzelnen Versorgungsbereiche überwinden. Stimmen sich zum Beispiel niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser miteinander ab, kann das die Behandlungsprozesse verbessern und damit die Genesung des Patienten positiv beeinflussen.

Länge: 1.04 Minuten

Von: André Tonn